

daß sie enger sind, daß die Einnahmen des Gewerkevereins durch die Arbeitslosigkeit der Heimarbeiterinnen kleiner geworden sind. Kassen lassen sich in besseren Zeiten wieder auffüllen, locker gewordene Reihen wieder schließen; aber das Ziel muß unverrückbar sein wie die Grundlage. Die Grundlage ist christlich-national, das Ziel mit Gott für Deutschland.

Aus der Lohn- und Tarifbewegung.

Lohnbewegung. Die vierte Notverordnung hat, wie wir in der Januarnummer der „Heimarbeiterin“ lasen, neben vielem anderen eine zwangsläufige Herabsetzung aller Löhne gebracht. Auch die Heimarbeiterinnenlöhne waren nicht davon ausgeschlossen, und so haben inzwischen an fast allen Orten und in fast allen Branchen Verhandlungen stattgefunden, die den Vorschriften des Gesetzes Rechnung trugen, d. h. der Lohnabbau bewegt sich durchschnittlich zwischen 10 und 15 Prozent. Da, wo es sich um Tarife handelte, in denen seit dem Januar 1927 das Schema unverändert geblieben war, waren die Verhandlungen verhältnismäßig einfach. Anders da, wo in den letzten Jahren zwar der Stundenlohn erhöht, die Arbeitszeiten aber so verkürzt waren, daß der Lohn des gleichverarbeiteten Stücks zum Teil unter dem von 1927 lag. In all diesen Fällen kam keine Einigung der Parteien zustande, der Schlichter wurde angerufen: so z. B. in der Herrenkonfektion, in der ein Abschlag von 13 Prozent ab 1. Januar erfolgte.

In Berlins größter Branche, der Damenkonfektion, wurde vor dem Schlichter eine Einigung erzielt, die einen Abbau von 10 Prozent brachte. Der Stundenlohn der Heimarbeiterin steht damit auf 58 Pf., bei der Stücklohnberechnung sind alle Bruchteile eines Pfennigs nach oben abzurunden. Die Berliner Knaben- und Burschenkonfektion hat sich nicht wie in den letzten Jahren nach der Herrenkonfektion gerichtet, der Abbau beträgt hier etwas über 14 Prozent. An Stelle des Zuschlags von 50 Prozent erfolgt ab 1. Januar nur noch ein Zuschlag von 28 Prozent auf den im Tarif festgelegten Stücklohn. In der Buchstaben- und Monogrammschneiderei in Berlin sind wir auf die Löhne vom Januar 1927 heruntergegangen, für die Tapissier-Blendennäheret, für die 1927 noch kein Tarif bestand, haben wir uns mit den Arbeitgebern auf einen 5prozentigen Abschlag geeinigt. In der Krawattenbranche war der Tarif zum 31. Dezember 1927 von den Fabrikanten gekündigt, im November schon fanden Verhandlungen statt, die am 16. Dezember abgeschlossen wurden. Für alle Arten Binder wurden neue Grundlöhne festgelegt, die bei den Rehrbindern zum Teil unter den Löhnen von 1927 liegen. Wir mußten uns mit diesem starken Abbau abfinden, da 1927 der Rehrbinder noch etwas ganz Neues war, während er jetzt in großem Umfang in Zellakforden in den Betrieben angefertigt wird, und ein höherer Stücklohn ein völliges Abwandern aus der Heimarbeit befürchten ließ. Für alle konfektionierten Krawatten erfolgt auf die alten Tariflöhne ein Abschlag von 10 Prozent. Der Heimarbeiterzuschlag von 4 Prozent bleibt bestehen, ebenso die Ferienregelung. In der Schirmbranche waren die Verhandlungen wieder besonders schwierig. Auch hier hatten die Arbeitgeber schon im November zu Verhandlungen eingeladen, bei denen sie einen Lohnabbau von etwa 25 Prozent forderten, der für uns natürlich unannehmbar war. Auch vor dem Schlichtungsausschuß kam keine Einigung zustande. Der Schiedspruch, der dann gefällt wurde, brachte eine Neuregelung der drei Hauptpositionen; alle übrigen Positionen (die Extraarbeiten und Reparaturen) wurden um 10 Prozent gekürzt. Sehr schweren Herzens nahm unsere Tariff Kommission nach eingehender Beratung den Spruch an, den die Arbeitgeber ablehnten. Am 28. Dezember hat dann der Schlichter die Verbindlichkeit ausgesprochen. Zum nächstmöglichen Termin, also zum 30. April 1928, haben die Arbeitgeber diesen neuen Tarif schon wieder gekündigt.

Der Berufskleidungstarif für den Bezirk Nordost ist in langen Verhandlungen ganz neu aufgestellt worden, d. h. alle Stücklöhne sind einzeln nachgeprüft, und leider sind gerade die Stücke, die am meisten in Heimarbeit gearbeitet werden, empfindlich gekürzt worden. Hier erschweren die niedrigen Löhne in anderen Bezirken, besonders in West- und Süddeutschland, die Berliner Verhandlungen.

In Wiesbaden sind die Löhne in der Damenwäsche auf den Stand von 1927 gesetzt. In der Berufskleidung sind

einzelne Akkorde ein wenig tiefer gesunken, dagegen stehen die Stundenlöhne etwas höher als 1927. In der Wäscheausstattung ist der Lohn von 52,5 auf 50,7 Pf. herabgesetzt, in den Stickeriebetrieben von 52,5 auf 50,7 Pf. Der Stundenlohn gilt für die Heimarbeiterin mit einem Zuschlag von 8 Prozent. In der Herrenwäsche ist der Lohn auf 50,5 Pf. heruntergegangen.

In Breslau sind die Löhne in der Damenkonfektion den Berliner Löhnen mit einem Abschlag von 14 Prozent angepasst. In der Knabenkonfektion hatten wir im Oktober schon einen Abbau von 6 Prozent, ab 1. Januar verringert der Lohn sich erneut um 13 Prozent. Der Stücklohnberechnung liegt also jetzt ein Stundenlohn von nur 30,5 Pf. zugrunde.

Essen hat wieder die Löhne des Berliner Damenkonfektionstarifs übernommen mit einem Abschlag von 10 Prozent, der Stundenlohn der Heimarbeiterin beträgt also 58 Pf.

Frankfurt a. M. Der Stundenlohn für die Maßwäsche ging von 65 auf 57 Pf., in der Wäschekonfektion von 54 auf 49 Pf. zurück. In beiden Fällen wurde der Tarif, der am 10. Januar 1927 galt, einfach übernommen. In der Maßwäsche besteht für die Einzelstücke seit elf Jahren ein Stundenlohnschema, so daß die Umrechnung nach dem neuen Stundenlohn keine Schwierigkeiten machte. Dagegen waren in der Wäschekonfektion ganz neue Akkordsätze vereinbart, so daß eine schematische Rückführung auf den Stand von 1927 nicht mehr möglich war. Da einzelne vergleichbare Positionen jetzt schon tiefer standen als damals, kam es zu keiner Einigung. In der Strumpfhaltarnäheret verhandelten wir erst im Januar. Da wir 1927 noch keinen Tarif hatten, bestand Gefahr, daß ein Abzug von 15 Prozent von den ohnehin niedrigen Löhnen festgesetzt würde. In stundenlanger Verhandlung erreichten wir, daß kein schematischer Abzug erfolgte, sondern daß er je nach schlecht oder besser bezahlten Positionen 4 bis 12 Prozent beträgt, im Durchschnitt 8 bis 9 Prozent. Der Abzug tritt erst ab 14. Januar ein. Im Reichstarifvertrag für die Schuhindustrie ist eine 15prozentige Lohnsenkung vorgesehen. Da jedoch zurzeit die Heimarbeit in der Hauschuhindustrie still liegt, haben wir nur mit den Fabrikanten vereinbart, daß wir, sobald die Arbeit wieder einsetzt, zusammentreten und in Gemeinschaft mit dem Betriebsrat für die Hausgewerbetreibenden neue Löhne festsetzen.

Hamburg. In der Wäschebranche haben wir erreicht, daß bei den vorgeschriebenen Verhandlungen nicht die Löhne vom 10. Januar 1927 zugrunde gelegt wurden, sondern mit einigen kleinen Änderungen die im März 1927 vom Schlichter festgelegten.

Königsberg. Gleich nach Bekanntwerden der Notverordnung kündigten uns die Arbeitgeber der Wäschebranche an, daß sie ab 15. Dezember einen 15prozentigen Abzug vornehmen würden. Durch wiederholte Rücksprachen konnten wir den Firmen erst klarmachen, daß der Tarif erst am 1. Januar 1928 gekürzt werden dürfe. Ein Abschlag von 10 Prozent wurde am 18. Dezember beschlossen. Vor dem Abschluß hatten die Arbeitgeber ihre Arbeiterinnen vergebens zu überreden versucht, dem 10prozentigen Abzug schon vor Weihnachten zuzustimmen. Die Regelung des Tarifs für die Heimarbeiterinnen der Schirmbranche ist auf einen späteren Termin vereinbart worden. In der Maßschneideret wurde vor dem Schlichter ein Abzug von 7 Prozent festgelegt. Der Tarif für die Berufskleidung für den Bezirk Nordost ist mit kleinen Änderungen von Königsberg übernommen worden.

Stuttgart. Das schlechte Ergebnis der vom Textilarbeiterverband geführten Lohnverhandlungen gilt auch für die Heimarbeiterinnen. Nach endlosen Verhandlungen wurden in den Fabriken Löhne angeschlossen, die einen Abzug von beinahe 20 Prozent bedeuteten. Der Landeslichter hatte einen Abzug von 12 Prozent vorgeschlagen, den die Arbeitgeber ablehnten. Nach erneuten Verhandlungen wurde der Stundenlohn, der auch für die Heimarbeiterin gilt, auf 35 Pf. festgelegt; das bedeutet einen Abzug von etwa 15 Prozent.

Die durch Sachausschüsse festgesetzten Mindestentgelte sind von der Notverordnung nicht berührt worden. Das Reichsarbeitsministerium hatte aber geraten, daß die Löhne der Heimarbeiterinnen überall da gesenkt werden sollten, wo sie nach dem 1. Januar 1928 höher lagen als die der Werkstattarbeiterinnen. Selbstverständlich sind die Arbeitgeber überall an die Sachausschüsse herangetreten

